

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Finanzausschusses (7. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Gesine Löttsch, Lorenz Gösta Beutin, Heidrun Bluhm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 19/10751 –**

### **Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung der Abgabenordnung**

#### **A. Problem**

Die Fraktion DIE LINKE. stellt fest: Im Jahresbericht des Bundesrechnungshofes von 2006 mahnt dieser die zu geringe Prüfquote von 15 Prozent bei Steuerpflichtigen mit besonderen Einkünften (Einkünfte über 500 000 Euro im Jahr) an. Die Außenprüfungen bei dieser Einkommensgruppe sind überdurchschnittlich erfolgreich, führen zu hohen Mehreinnahmen und leisten einen Beitrag zur Steuergerechtigkeit. Seither ist die Zahl der Prüfungen bei Steuerpflichtigen mit besonderem Einkommen jedoch rückläufig.

Laut einem Bericht des Bundesfinanzministeriums wurden im Jahr 2010 1 838 Prüfungen abgeschlossen, dies entspricht einer Prüfquote von 12 Prozent.

78,9 Prozent der Prüfungen waren hierbei mit Ergebnis und führten zu mehr Steuer- und Zinseinnahmen von insgesamt 404 Millionen Euro. Im Jahr 2018 wurden nur noch 1 145 Prüfungen abgeschlossen, dies entspricht einer Prüfquote von 9,6 Prozent. 77,5 Prozent der Prüfungen waren hierbei mit Ergebnis und führten zu mehr Steuer- und Zinseinnahmen von insgesamt 215 Millionen Euro. Seit 2013 werden lediglich jene Personen als Steuerpflichtige mit bedeutenden Einkünften eingestuft, welche diese Einkünfte zwei Jahre in Folge aufweisen können. Trotz der daraus resultierenden, drastischen Reduktion der Anzahl Steuerpflichtiger mit bedeutenden Einkünften ist die Prüfquote weiter stark gesunken und dies, obwohl keine signifikanten Schwankungen in der Erfolgsquote der Steuerprüfungen bestehen.

#### **B. Lösung**

Der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE. sieht vor, vor diesem Hintergrund ein Mindestprüfungsintervall gesetzlich in der Abgabenordnung zu statuieren.

**Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

### **C. Alternativen**

Keine.

### **D. Kosten**

Zur Durchsetzung des im Vergleich zur bestehenden Praxis durchschnittlich geringeren Prüfungsintervalls ist die Schaffung neuer Planstellen für Betriebsprüfer erforderlich. Haushaltsrechtlich fallen im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung die Kosten des Verwaltungspersonals und der Verwaltungseinrichtungen dem Land zu. Es ist jedoch davon auszugehen, dass bei einem nennenswerten Mehrbedarf an Betriebsprüfern infolge der Festschreibung des Betriebsprüfungsturnus Forderungen nach einer finanziellen Beteiligung des Bundes an den Personalmehrkosten von den Ländern erhoben werden würden. Die Mehrausgaben können durch die zu erwartenden Mehreinnahmen kompensiert werden.

### **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/10751 abzulehnen.

Berlin, den 9. Juni 2021

### **Der Finanzausschuss**

**Katja Hessel**  
Vorsitzende

**Jörg Cezanne**  
Berichterstatler

## Bericht des Abgeordneten Jörg Cezanne

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 19/10751** in seiner 177. Sitzung am 18. September 2020 dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung sowie dem Haushaltsausschuss und dem Ausschuss Digitale Agenda zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE. sieht in der Abgabenordnung die Vorschrift eines Mindestprüfungsintervalls bei Steuerpflichtigen gemäß § 193 AO vor. Die Prüfung soll mindestens einmal innerhalb von drei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren erfolgen.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 100. Sitzung am 9. Juni 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ablehnung.

Der **Ausschuss Digitale Agenda** hat den Gesetzentwurf in seiner 82. Sitzung am 9. Juni 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ablehnung.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/10751 in seiner 145. Sitzung am 8. Juni 2021 erstmalig beraten und die Beratung in seiner 146. Sitzung am 9. Juni 2021 abgeschlossen.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/10751.

Die **Fraktion der CDU/CSU** hielt eine Diskussion zum Thema Betriebsprüfungen für notwendig und richtig. Die Prüfungszeiten seien zu lang. Zudem würden viele kleine Sachverhalte geprüft, aber keine systemischen oder forensischen Prüfungen bei Verdachtsfällen durchgeführt. Der Vorschlag im Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE., den gleichen Maßstab für alle Firmen anzusetzen, sei daher nicht zielführend. Stattdessen müssten wie in anderen Ländern veranlagungsbegleitende Betriebsprüfungen eingeführt, schnellere Betriebsprüfungszeiten ermöglicht und andere Verjährungsfristen geregelt werden. Es gebe in diesem Bereich viele Maßnahmen, die man in der nächsten Legislaturperiode angehen wolle. Den Gesetzentwurf lehne man ab.

Die **Fraktion der SPD** wies darauf hin, dass sich der Gesetzentwurf auf einen Bericht des Bundesrechnungshofs aus dem Jahr 2006 beziehe. In der Zwischenzeit sei das Steuerrecht weiterentwickelt worden. Die Einführung der Abgeltungsteuer sei einer der Gründe, weshalb es zu einem massiven Rückgang der Außenprüfungen seit dem Jahr 2010 gekommen sei.

Steuerpflichtige mit bedeutenden Einkünften würden immer intensiv geprüft. Eine Außenprüfung sei aber nur dann erforderlich und deren Anordnung ermessensfehlerfrei, wenn eine Prüfung vor Ort notwendig sei. In allen anderen Fällen erfolge die Prüfung durch den Innendienst.

Der Entwurf der Gesetzesänderung sei überschießend, da von der Formulierung nicht nur Steuerpflichtige mit bedeutenden Einkünften, sondern alle der Außenprüfung unterliegenden Steuerpflichtigen erfasst würden.

Die **Fraktion der AfD** bezeichnete den Gesetzentwurf als eine „holzschnittartige Lösung“, mit der pauschal eine Gruppe von Steuerpflichtigen erfasst werde. Der personelle und administrative Aufwand stehe in keinem Verhältnis zum Ziel des Gesetzentwurfs.

Die **Fraktion der FDP** machte darauf aufmerksam, dass der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE. zwar die Prüfungsintervalle von Steuerpflichtigen mit besonderen Einkünften erhöhen wolle. Dem Wortlaut nach erfasse er aber jeden Steuerpflichtigen, der unter § 193 der Abgabenordnung falle. Das würde für Anschlussprüfungen bei jedem Handwerker, Freiberufler oder Landwirt sorgen, was in der Praxis nicht umsetzbar sei.

Die Fraktion der FDP sehe ein großes Verbesserungspotenzial bei den Betriebsprüfungen. So müssten beispielsweise zeitnahe Betriebsprüfungen eingeführt werden, die diesen Namen verdienten. Ferner würden schnellere Betriebsprüfungen sowie begleitende Kontrollen wie z. B. in Österreich benötigt.

Die **Fraktion DIE LINKE.** wies noch einmal auf die geringe Prüfquote insbesondere bei Steuerpflichtigen mit besonderen Einkünften hin. Die Zahl der Überprüfungen sei deutlich zurückgegangen. Man verweise auf die entsprechenden Antworten des Bundesministeriums der Finanzen auf die Anfragen der Fraktion DIE LINKE.

Man sei offen für Diskussionen, die über die Lösung des Gesetzentwurfs hinausgingen. Zudem liege es auf der Hand, dass der Einsatz zusätzlicher Prüfer in der Regel auch kostendeckend sei.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** machte darauf aufmerksam, dass bei Einkommensmillionären, die also mehr als 500 000 Euro an steuerbarem Einkommen hätten, besonders selten Prüfungen durch die Finanzämter erfolgten. Es sei zu bedauern, dass die Zahl der Prüfungen in der Tendenz falle, wie Abfragen bei den Finanzämtern ergeben hätten. Hinzu komme, dass die Steuerbehörden nicht die technischen bzw. organisatorischen Voraussetzungen eines effizienten Vollzugs hätten. Es werde eine bessere Ausstattung und eine Neuausrichtung der Kompetenzen benötigt.

Der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE. gehe nicht weit genug und werde allein wenig ändern. Vielmehr sei eine grundlegende Reform des Steuervollzugs notwendig. Die Zuständigkeit für große Konzerne und Einkommensmillionäre müsse von den Ländern auf den Bund übertragen werden. Schließlich werde eine einheitliche IT-Lösung für die Finanzverwaltungen benötigt.

Berlin, den 9. Juni 2021

**Jörg Cezanne**  
Berichterstatter





